

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3275/2024

53. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Neubesetzung Sportbeirat			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Amt V	Erstelldatum	02.04.2024	
Verfasser	Michael Maurer	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	23.04.2024	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Rücktritt Sportbeirat Andreas May Anlage 2: Zusage Sportbeirat Charly Knobling
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft Herrn Andreas May mit sofortiger Wirkung aus dem Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck ab.
2. Der Stadtrat beruft mit sofortiger Wirkung Herrn Charly Knobling in den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Mit E-Mail vom 26.03.2024 teilt Herr Andreas May mit, dass er wegen gesundheitlicher Gründe sowie wegen seines Austrittes aus dem TSV Fürstenfeldbruck West e.V. seinen Rücktritt aus dem Sportbeirat erklärt (**siehe Anlage 1**).

Erster Nachrücker für den Sportbeirat ist Herr Charly Knobling von den Fürsty Speeders e.V. Herr Charly Knobling hat telefonisch und mit E-Mail vom 28.03.2024 seine Bereitschaft erklärt, zukünftig im Sportbeirat mitwirken zu wollen (**siehe Anlage 2**).

Laut § 2 Abs. 2 der aktuellen Sportbeiratssatzung werden die Sportbeiratsmitglieder durch Beschluss des Stadtrates berufen und abberufen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Sportbeiratsmitgliedes beruft der Stadtrat aus den verbliebenen Berufungsvorschlägen ein Ersatzmitglied. Die Berufung ist in diesem Falle nur gültig, wenn ihr die betroffene Person zustimmt.

Laut § 3 Abs. 3 der aktuellen Sportbeiratssatzung beruft der Stadtrat für ein während der Wahlperiode ausscheidendes Mitglied aus den verbliebenen Berufungsvorschlägen nach Reihung ein Ersatzmitglied.

Insofern kommt die Stadtverwaltung zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.